PR-AKTUELL - NR. 6 - DEZEMBER 2015

PERSONALRAT
UNIKLINIK KÖLN

TERMINE ZUM VORMERKEN:

Personalversammlung 2016
10. März - 13:30 Uhr bis 16 Uhr
Anatomie, Hörsaal I

PR Wahlen 2016
18. - 20.04.2016

Betriebsausflug
10.06.2016

KURZFRISTIGE DIENSTPLANÄNDERUNG BEI RUF- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Beschäftigte aus dem Bereich OP- und Anästhesiepflege haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei kurzfristigem Einspringen in Ruf- oder Bereitschaftsdienste keine zusätzliche Vergütung erhalten. Der Personalrat war bisher davon ausgegangen, dass die Regelung aus der Dienstvereinbarung „Kurzfristige Dienstplanänderung" auch hier greift. Dies wurde bisher von Seiten des Arbeitgebers nicht so gesehen. Nach einigen Gesprächen mit der Pflegedirektion konnte erreicht werden, dass zukünftig bei kurzfristiger Dienstplanänderung (unter 96 Stunden Vorlauf) auch bei Ruf- und Bereitschaftsdiensten ein Zuschlag von 50% auf die ursprünglich freien Stunden gezahlt wird.
Dem Personalrat wurde zugesagt, dass dies ab Januar 2016 auch im SP-Expert hinterlegt ist.

FORTBILDUNGEN AN SAMSTAGEN UND SONNTAGEN

Bei Fortbildungen oder Seminaren, die an Samstagen oder Sonntagen stattfinden, sollten Beschäftigte im Vorhinein klären, ob diese als Arbeitszeit anerkannt werden. Wenn der Arbeitgeber die Fortbildung nicht anordnet, sondern nur genehmigt, ist dies nicht automatisch der Fall. Daher ist es sinnvoll eine schriftliche Vereinbarung mit der Abteilungs- bzw. Pflegedienstleitung zu treffen, bevor sie die Fortbildung antreten.

INTERNE BEWERBUNGEN

Wenn Sie sich als intern Beschäftigte/r auf eine ausgeschriebene Stelle im Klinikum bewerben, müssen Sie, wenn Sie die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen, zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Dazu ist eine Bewerbung mit allen üblichen Unterlagen erforderlich, da außer Ihrer Personalsachbearbeitung und Ihnen niemand Zugriff auf Ihre Personalakte hat.
Die Bewerbung sollte immer über das Bewerbungsmanagement erfolgen, damit eine zentrale Bearbeitung Ihrer Bewerbung sichergestellt ist.
Wenn Sie sich initiativ bewerben, das heißt, ohne dass es eine geeignete Stellenausschreibung gibt, ist es derzeit noch nicht möglich, Sie bei einer eventuell anschließend konkret ausgeschriebenen Stelle im Bereich zu berücksichtigen. Zur Sicherheit sollten Sie sich dann erneut auf die ausgeschriebene Stelle bewerben.
Bei Fragen zu Bewerbungen berät Sie das Bewerbungsmanagement gerne.
bewerbungsmanagement@uk-koeln.de

DV ARBEITSZEIT (für die der Pflegedirektion unterstellten Beschäftigten)

Die Befristung der Dienstvereinbarung läuft am 31.12.2015 aus. Aus Sicht des Personalrates sollte diese, mit kleinen Änderungen fortgeführt werden. Um die Anregungen der Beschäftigten aufnehmen zu können, möchte der Personalrat die DV vorerst für 3 Monate verlängern und die Zeit nutzen ein Meinungsbild von den Nutzern einzuholen. Hierzu werden die betroffenen Beschäftigten noch gesondert informiert.

ARBEITNEHMERWEITERBILDUNGSURLAUB (AWbG)

Bildungsurlaub, der im Jahr 2015 nicht genommen wurde, kann ins Jahr 2016 übertragen wer-

den. Dazu muss ein formloser Antrag an die Personalabteilung gestellt werden.
Der Antrag muss dort noch in diesem Jahr eingehen.

JAHRESSONDERZAHLUNG NOVEMBER

Mit dem Gehalt November wird auch die Jahressonderzahlung ausgezahlt. Beschäftigte, die am 01. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf die Jahressonderzahlung (TVL §20(1). Bemessungsgrundlage ist das monatliche Entgelt, das den Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durch-schnittlich gezahlt worden ist (TVL §20(3). Beschäftigte der E1 bis E8 erhalten 95%, (E9 bis E11 = 80%, E12 bis E13 = 50%, E14 bis E15 = 35%) des monatlichen Entgelts (TVL §20(2).
Ruht das Arbeitsverhältnis am 01. Dezember z. B. wegen Mutterschutzzeiten oder Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz, so kommt es nicht zu einer Kürzung der Jahressonderzahlung. Eine Verminderung der Zahlung erfolgt auch nicht, solange Beschäftigte Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzuschuss haben.

Endet das Arbeitsverhältnis spätestens mit Ablauf des 30. November z. B. wegen des Bezugs einer Altersrente, so besteht in der Regel kein Anspruch auf eine Jahressonderzahlung.
Weitere Informationen erteilen Barbara Venator, Tel.7307, Annette Bräutigam, Tel. 6062

SANIERUNG LFI GEBÄUDE

Innerhalb der letzten Wochen gehen immer wieder Beschwerden von Beschäftigten aus allen Bereichen des LFI Gebäudes über Geruchs- und auch Lärmbelästigungen bei uns ein. Der Personalrat hat deshalb kurzfristig die Beteiligten an einen Tisch geholt. Im Gespräch mit Vertretern des Betriebsärztlichen Dienstes, der Arbeitssicherheit, der Medfacilities und den ausführenden Firmen wurde insbesondere eine bessere Information der Beschäftigten bzw. Nutzer im Gebäude zum Stand der Sanierungsarbeiten zugesagt. Vor den Arbeiten sollen durch Aushänge an den Fenstern, die jeweiligen Beschäftigten über die Aufnahme der Arbeiten am Tag vorher informiert werden.

Voraussichtlich wird die Sanierung der Balkone bis Ende März andauern. Mit dem Ziel die Geruchsbelästigung zu verringern, wurden zusätzliche Maßnahmen vereinbart. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände kann eine Geruchsbelästigung jedoch auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Laut Auskunft von Medfacilities sind die eingesetzten Stoffe nicht toxisch. Allein aufgrund des unerträglichen Geruchs wurde uns von Kolleginnen und Kollegen berichtet, dass es aber trotzdem zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Übelkeit, Kopfschmerzen und Augenreizungen gekommen ist.

Sollte es bei Ihnen während der Arbeit zu einer starken Geruchsbelästigung kommen, empfehlen wir Ihnen, nach Rücksprache mit Ihren Vorgesetzten, den Raum solange zu verlassen. Bei starken Beschwerden empfehlen wir darüber hinaus den Betriebsärztlichen Dienst aufzusuchen.

Fürchten Sie, dass aufgrund der Lärm- und/oder Geruchsbelästigung Ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden könnte, so dass Sie Ihre Aufgaben nicht mehr in der erforderlichen Qualität ausführen können, sollten Sie eine Entlastungsanzeige verfassen. Damit informieren Sie den Arbeitgeber über ein bestehendes Risiko im Zusammenhang mit der Qualität Ihrer Arbeit und weisen ihm die Verantwortung für die Folgen zu. Wenn Sie dieses anzeigen, dürfen Ihnen nach Arbeitsschutzgesetz keine Nachteile entstehen.

Wegen der starken Belastungen der Beschäftigten, die im LFI Gebäude arbeiten, hat der Personalrat den Arbeitgeber aufgefordert, zusätzliche bezahlte Pausen zu gewähren, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten.

Nach Informationen des Personalrates war eine Sanierung des Gebäudes un-umgänglich und nicht mehr auf schiebbar. Warum dieses jedoch bei laufendem Betrieb erfolgt und nicht durch

eine vorausschauende Planung und Freizug des Gebäudes durchgeführt wird, ist nicht nachvollziehbar. Der Personalrat erwartet, dass bei künftigen Sanierungen die Interessen der Beschäftigten nicht vernachlässigt werden.
Weitere Informationen erteilen
Annette Bräutigam, Tel. 6062
Martin Sager Tel. 6059

PR AKTUELL THEMEN 2015

Nr. 1 Januar 2015
Personalversammlung 2015
Bildungsurlaub 2015
Dienstzeitenregelung Karneval 2015
Entlastungsanzeigen
Ausschlussfrist § 37-TV L
VBL Gütesiegel
VBL-vor Ort
Beseitigung des Wasserschadens in der Frauenklinik
Umzug Haus Lebenswert e.V.
Nachweis- und Anzeigepflicht bei Arbeitsunfähigkeit

Nr. 2 Februar 2015
Personalversammlung 2015 zum Thema Gesundheit
Mitarbeiterbefragung 2015
Rauchverbot und Arbeitsrechtliche Konsequenzen
Informationen zur Rente
Sie möchten demnächst in Rente gehen?
Rente für Pflegepersonen
Jahressonderzahlung und Rente
Antrag auf VBL-Rente
Arbeitsbefreiung TV-L §29

Nr. 3 April 2015
Betriebsausflug Cochem

Nr. 4 August 2015
Prima Klima
DV Urlaub
Anonyme Mitteilungen
Kooperation mit der Schuldnerhilfe verlängert
Kontaktmöglichkeiten für Schuldnerberatung
Teilzeitarbeit nach Teilzeit- und Befristungsgesetz
Teilzeitarbeit aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen
Kündigung des Arbeitsverhältnisses TV L §34(1)
Kündigungsfristen bei Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen
TV-L §30
Bewerbungen bei befristetem Arbeitsvertrag
Keine Weitergabe von persönlichen Kennwörtern
Geplante Abwesenheiten
Bekanntmachung der Arbeitsunfähigkeit
Personalversammlung 2015

Nr. 5 November 2015
Personalversammlung 2016
Mitarbeiterbefragung 2015
Urlaubsplanung 2016
Besonderheiten für Beschäftigte im Schichtdienst
Beigestellte in Tochtergesellschaften
Bildungsurlaub
Heiligabend/Sylvester
CIO Neubau
Pflegezeit/Familienpflegezeit
Schuldnerhilfe Köln e.V.
Pfändungsverbot auch für Nacht- und Feiertagszuschläge
Unfallanzeigen
Arbeitsbefreiung TV L §29

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender
Telefon: : 478-5300 • Internet: E-Mail: Personalrat@uk-koeln.de

Wir wünschen allen Beschäftigten
schöne Weihnachtsfeiertage
und einen guten Rutsch
in ein gesundes neues Jahr.